

Kündigung wegen Eigenbedarfs

Beigesteuert von
Freitag, 30. Juli 2004

Der Eigennutzungswille des Vermieters ist im Kündigungsschreiben mitzuteilen. Im Einzelfall ist es erforderlich, im Kündigungsschreiben mitzuteilen, wie die Familie des Vermieters bisher untergebracht ist. (LG Hamburg, Urteil vom 24.04.2003, ZMR 2004, 39)